



# GEMEINDE MÜLLENDORF

7052 Müllendorf, Kapellenplatz 1

Tel. 02682/63830, Fax 02682/63830/10

email: [post@muellendorf.bgld.gv.at](mailto:post@muellendorf.bgld.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 15.12.2015 über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 72/2013 idgF, wird verordnet:

### § 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

### § 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 3.610.543 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 195.702 m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit 6,18 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Werner Huf)

angeschlagen am: 16.12.2015  
abgenommen am : 4.1.2016